

Dresdener Zeitung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße.

(Redacteurs: R. Schall.)

Nro. 267. Dienstag den 13. November 1832

S t a a t.

Die Allgemeine Preuß. Staats-Zeitung vom 11. November enthält unter Inland folgenden Artikel: Berlin, vom 10. Oktober*). Die Höfe von London und Paris haben in ihren Interessen angemessen gefunden, den Traktat vom 15. November v. J., in Beziehung auf die darin bestimmte Gebiets-theilung zwischen Holland und Belgien, durch die an beide Gouvernements erlassene Erklärung in Ausführung zu bringen, daß jede dieser Regierungen bis zum 12ten d. M. die Plätze und Landstriche zu räumen habe, welche nach dem gedachten Traktat nicht in ihrem Besitz verbleiben, im Weigerungsfalle aber diese Forderung von dem König der Niederlande durch militärische Maaßregeln erzwingen werden solle. — Se. Majestät der König haben, Ihren zu allen Zeiten abgegebenen Erklärungen gemäß, im Einverständniß mit Oesterreich und Rußland, den Regierungen von England und Frankreich anzeigen lassen, daß Höchstdieselben diesen Zwangs-Maaßregeln nicht allein jede Mitwirkung, sondern auch Ihre Zustimmung versagen müßten, und vielmehr entschlossen seyen, ein Observations-Korps gegen die Maaß aufzustellen, um bei dem Einrücken einer Französischen Armee in Belgien, zur Abwendung der etwanigen Folgen, welche die beabsichtigten militärischen Operationen für die Ruhe von Deutschland und Ihrer Staaten, so wie für den allgemeinen Frieden überhaupt haben könnten, bereit zu seyn. Demgemäß haben Se. Majestät die erforderlichen Befehle an die in den Rhein-Provinzen und Westphalen stehenden Armee-Korps erlassen, und es wird unverzüglich die Aufstellung des erwähnten Observations-Korps in der angegebenen Weise stattfinden.

Se. Majestät der König haben dem Küster und ehemaligen Schullehrer, Rektor Wiebcke zu Rahden, im Regiments-Bezirk Minden, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Minden, den 3. November. Die von Sr. Majestät dem Könige auf den Antrag der Stände genehmigte Anlegung einer Eisenbahn zur Verbindung der Weser mit dem Rhein wird ins Leben treten, und beschäftigt die Aufmerksamkeit des Publikums.

Es hat sich hier eine Gesellschaft gebildet, um den Plan zur Ausführung zu bringen, welcher von Seiten der Staatsbehörden in jeder Art wirksam unterstützt wird. Dem Vernehmen nach sind bereits mehrere hundert Aktien zu 500 Rthl. unterzeichnet. Dieses giebt den besten Beweis, wie lebhaft und verdient die Theilnahme an dem großartigen Unternehmen sey. Bremen wird sich nicht weniger dafür interessieren, indem es vorzugsweise gewinnt, und durch eine solche Bahn nicht nur den reichen Fabrik-gegenden des Bergischen Landes näher rückt, sondern auch selbst auf dem Rheine die Konkurrenz der Holländer belegen kann. Ein neuer Markt, bedeutender wie der seitherige, öffnet sich der Thätigkeit und dem Spekulationsgeiste des Bremer Handelsmannes. Man ist zu großen Hoffnungen berechtigt. Wahrscheinlich sehen wir bald den Anfang der Arbeiten, denn einflussreiche und vermögende Männer stehen an der Spitze des Vereins und scheinen das Werk mit allem Eifer fördern zu wollen. Möge ihr gemeinnütziges, zum Wohl und zur Ehre des Vaterlandes abzweckendes Bestreben mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt werden!

R u s s l a n d.

St. Petersburg, den 31. Oktober. Se. Kaiserl. Hoheit der neugeborne Großfürst Michael Nikolajewitsch ist durch Kaiserl. Tagesbefehl vom 26. d. zum Chef des Leib-Garde-Regiments der Grenadier zu Pferde ernannt, und wird zugleich bei dem Regimente der Preobraschenschen Garde und der Garde-Artillerie zu Pferde gerechnet. — Das Provinzialblatt der Ostsee-Provinzen meldet: Aus verschiedenen Anzeigen schloß man, daß eine der Räuberbanden aus Kurland über die Düna nach Liefland gegangen sey. Ein Gerücht versichert, sie habe auf Jummerdehn, an der Lubahnschen Straße, gleiche Gräuelt verübt, wie in Kurland.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. November. Das vorgestern in den Tuilerien gehaltene Conseil soll eine, selbigen Morgen dem Herzoge von Broglie von dem Gesandten eines nordischen Hofes übergebene Note betroffen haben, neue Vorstellungen wider die bezweckten Zwangsmaassregeln gegen Holland betreffend. — Unre Regierung soll eine Note an die süddeutschen Höfe abgesandt haben, worin sie ihnen die Französische Intervention in Belgien ankündigt und zugleich bethuert, ihre Truppen sofort zurückrufen zu

*) Offenbar ein Druckfehler, und soll heißen: 10. November, wie daraus erhellt, daß im Verlaufe des Artikels die Worte „dieses Monats“ vorkommen.

wollen, wenn ihre Gegenwart dort nicht mehr durchaus nothwendig seyn würde.

Der Courier français spricht von Briefen des Grafen Pozzo di Borgo, die kürzlich hier angekommen seyen und die Absicht hätten, in den hiesigen Circeln mitgetheilt zu werden, worin dieser Diplomat der Bildung unser's dottrinären Ministeriums ganz angemessen seinen Beifall spende.

Großbritannien.

London, vom 2. Nov. Die Times sagt in ihrem gestrigen Citi-Artikel: Das Ausbleiben des Rotterdamer Dampfbootes gab heute Anlaß zu mancherlei Vermuthungen, und anfänglich glaubte man, dasselbe politischen Gründen zuschreiben zu müssen; man erfuhr aber bald, daß das Schiff beim Antritt seiner Reise in dem Flusse auf den Grund gestoßen und mehrere Stunden in dieser Lage geblieben sey, weshalb man, da die Zeit der Fluth verfehlt seyn würde, die Abreise auf den folgenden Tag verschoben habe. — Die Fonds halten sich gut, obgleich das Publikum weniger zuversichtlich als gestern an die verbreitete Nachricht von der Unterwerfung Hollands glaubt. — Die größere Thätigkeit, welche in Portsmouth nach Ankunft der Französischen Flotte herrscht, läßt vermuthen, daß die Operationen gegen Holland rascher vor sich gehen werden, als anfangs beabsichtigt worden war, und daß die Regierungen Enlands und Frankreichs jetzt vollkommen über diesen wesentlichen Punkt einverstanden sind. — In dem heutigen Blatte der Times heißt es: In der City herrscht große Besorgniß hinsichtlich der Nachrichten von Holland, da jetzt zwei Dampfschiffe von dort fehlen.

Spanien.

Madrid, vom 23. Oktober. Das Befinden des Königs bessert sich — nach der Hofzeitung — fortwährend. Gestern hat er in Begleitung der Königin ein Kloster besucht; ihm zur Seite befand sich der Leibarzt, der ihn keinen Augenblick verläßt; der Wagen war ohne Eskorte. So gut auch die Stimmung in der Hauptstadt ist, so sieht man doch täglich in banger Erwartung den Bericht aus den Provinzen entgegen. Ueberall scheint ein weitverzweigtes Komplott organisiert gewesen zu seyn, um nach dem Ableben des Königs D. Carlos auf den Thron zu setzen. Zu Valencia sind mehrere Jesuiten als Theilnehmer an einer Verschwörung verhaftet worden. Zu Murcia soll der Bischof die K. Freiwilligen zusammenberufen und an dieselben eine Anrede zu Gunsten des Infanten D. Carlos gehalten haben. Ueber die Insel Mallorca sind die ungünstigsten Gerüchte in Umlauf. Es heißt, der Gouverneur habe D. Carlos zum alleinigen legitimen König von Spanien ausgerufen, und der Graf de Espanna sey mit 2000 Mann aus Barcelona dahin abgegangen, in welcher Absicht, wird nicht gesagt. Alle diese Angaben bedürfen mehr oder weniger der Bestätigung; dagegen wird mit Bestimmtheit berichtet, daß Graf de Espanna seinen Posten als General-Kapitän von Katalonien, und D. Nazario Eguina den seinigen als Gouverneur von Galizien aufzugeben sich gewelget haben; Beide sollen erklären, nur einem vom Könige Ferdinand eigenhändig unterzeichneten Befehle Folge leisten zu wollen. Von andern Punkten laufen die Berichte günstiger. Der Bischof von Dolebo hat ein Rundschreiben im Sinne der Königin erlassen; und zu Carthagena werden die Herstellung des Königs und der Geburtstag der Prinzessin von Asturien mit beispiellosem Jubel gefeiert: die Einwohner illuminirten freiwillig. Noch feierlicher wurde der Geburtstag des Königs zwei Tage hintereinander, am 13ten und 14ten d., begangen. Der Sturz des alten Ministeriums und die Dekrete waren bekannt geworden; mehr als 20,000 Personen aus der Stadt und deren Umgegend hatten sich

auf dem Marktplatz versammelt und ließen den König, die Königin und die Kronprinzessin hochleben. Hier in Madrid halten ansehnliche Truppenmassen jede apostolische Bewegung in Schranken. Zum 26sten d. gedenkt die Königin in eigener Person zu Pferde eine große Truppen-Musterung zu halten; gleich nach derselben soll, dem Vernehmen nach, das Korps der K. Freiwilligen aufgelöst werden; mehrere Kapitäne derselben haben bereits ihre Demission eingesandt. Ein gleiches Loos wird die Garde-du-Korps treffen, welche fast sämmtlich D. Carlos zugehan sind. Neulich rottirten sie sich unter einem Sohne von Bessières (der noch kurz vor dem Einzuge der Franzosen in Madrid, im J. 1823, auf Befehl der constitutionellen Regierung erschossen wurde) zusammen, und stießen aufrührerische Aeußerungen aus. Die Königin (deren Anhänger von den Apostolischen spottweise Christina-Macaroni genannt werden) läßt sich nicht einschüchtern, und fährt in ihrem heilsamen Reform-Systeme fort.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 5. Nov. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den beiden Kammern der Generalstaaten in ihrer vorgestrigen Sitzung folgende Mittheilung gemacht: Edelmögende Herren! In meiner Mittheilung vom 18. Oktober erwähnte ich neuer hier eingegangener Eröffnungen. Diese bestanden in dem Entwurf zu einem Traktate zwischen Niederland und den fünf Mächten, so wie zu einem dazu gehörigen Traktate zwischen Niederland und Belgien, welchen der Preussische Gesandte mir im Namen seines Hofes zusstellte und welchem die Gesandtschaften von Oesterreich und Rußland beigetreten waren. Da der König diesen Entwurf für geeignet zur Beförderung des Zweckes der Unterhandlung erachtet, so benachrichtigte ich am 23ten Oktober den Preussischen Gesandten, in Anwesenheit des Oesterreichischen Gesandten und des Russischen Geschäftsträgers, von dem Zutritte Sr. Majestät zu demselben, mit Vorbehalt einiger weniger auf dem Rande angezeigten, für nöthig erachteten Veränderungen, und ist hierauf dieses Aktenstück mit den Randbemerkungen, wie dasjenige, das ich hiermit vorlege, nach London gefandt worden und zur Kenntniß der Konferenz gekommen. Die Annahme der Form und beinahe des ganzen Inhalts des Entwurfs beweiß, daß Sr. Majestät, um so wenig wie möglich davon abzuweichen, nicht nur viele von Höchster Seite vorgeschlagene genauere Redaktionen aufgegeben, sondern auch außerdem in verschiedene Bestimmungen aufs Neue gewilligt hat. Die bloße Angabe der verlangten Aenderungen zeigt unwiderlegbar, wie gering der Abstand ist, der noch zwischen den beiderseitigen Ansichten und Forderungen besteht. Während man den Ausgang dieser Eröffnungen und der im Haag darauf ertheilten Antwort erwartete, erhielt ich am 29. Oktober von der Englischen und der Französischen Gesandtschaft zwei gleichlautende Noten, worin die Räumung der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts und Plätze verlangt wurde. Diese Noten und die gestern von mir abgegebene Antwort darauf, lauten wie folgt: Im Haag, den 29. Oktober 1832. Der unterzeichnete Französische Geschäftsträger bei der Niederländischen Regierung hat den Befehl erhalten, Sr. Excellenz dem Herrn Baron Werstol van Soeten, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Beschluß kund zu thun, den Sr. Majestät der König der Franzosen in Uebereinstimmung mit Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien gefast haben. Die anerkannte Fruchtlosigkeit der so oft erneuerten Bemühungen bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, um die Annahme und Ausführung des am 15. November 1831

zu London abgeschlossenen Traktats zu erreichen, nöthigt sie, den einzig noch übrigen Weg einzuschlagen, um einen Zustand der Dinge zu beendigen, dessen längere Fortdauer den Europäischen Frieden gefährden könnte. In Folge der obenerwähnten Betrachtungen und der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen sehen sie sich daher gezwungen, unmittelbar zu den in ihrer Macht stehenden Mitteln zu schreiten, um die Räumung derjenigen Gebietstheile zu erlangen, welche noch von einer der beiden Mächte, der sie nicht angehören, besetzt sind. Demgemäß ist der Unterzeichnete beauftragt, zu verlangen, daß Se. Majestät der König der Niederlande anzeigen wolle, ob Derselbe darzu willige, am 12ten des nächsten November-Monats die Antwerpener Citadelle, die Forts und die dazu gehörigen Plätze zu räumen; zugleich hat der Unterzeichnete zu erklären, daß, wosern nicht am 2ten des nächsten November-Monats eine förmliche und befriedigende Antwort in dieser Beziehung ertheilt wäre, von Seiten der beiden Regierungen von Frankreich und England eine Land- und Seemacht in Bewegung gesetzt werden würde, und daß, wenn nicht am 15ten des nächsten November-Monats die Räumung der Antwerpener Citadelle und der dazu gehörigen Forts und Plätze von den Niederländischen Truppen vollständig bewerkstelligt wäre, alle zu Erreichung dieses Ziels erforderliche Maßregeln würden getroffen werden. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz dem Herrn Baron von Berstolk van Soelen die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) Marquis v. Cyragues.

— An Se. Excell. den Baron von Berstolk van Soelen. Im Haag, den 29. October 1832. Der unterzeichnete Geschäftsträger Sr. Großbritannischen Majestät im Haag hat den Befehl erhalten, Sr. Excellenz dem Baron von Berstolk van Soelen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Beschluß kund zu thun, welcher von Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien und Irland in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige der Franzosen gefaßt worden ist. Die anerkannte Fruchtlosigkeit der so oft wiederholten Bemühungen, Se. Majestät den König der Niederlande auf dem Wege der Unterhandlung zur Annahme und Ausführung des am 15ten November 1831 in Bezug auf die Niederlande zu London unterzeichneten Traktats zu bewegen, nöthigt sie, das einzige ihnen übrig bleibende Mittel zu ergreifen, um einen Zustand der Dinge zu beendigen, dessen fernere Dauer den Frieden Europa's gefährden könnte. Sie sehen sich daher gezwungen, in Folge der obenerwähnten Betrachtungen und der von ihnen übernommenen Verpflichtungen, unmittelbar zu den ihnen zu Gebote stehenden Maßregeln zu schreiten, um die Räumung derjenigen Gebietstheile zu erlangen, welche noch von einer Macht besetzt sind, der sie nicht angehören. Demzufolge ist der Unterzeichnete beauftragt, zu verlangen, daß Se. Niederländische Majestät anzeigen möchten, ob Derselbe darzu willigen, bis zum 12ten des nächsten November-Monats die Antwerpener Citadelle und die dazu gehörigen Forts und Plätze zu räumen; zu gleicher Zeit ist der Unterzeichnete beauftragt, zu erklären, daß, wenn bis zum 2ten des nächsten November-Monats keine förmliche und befriedigende Antwort in dieser Beziehung eingegangen wäre, die beiden Regierungen von Frankreich und England eine Land- und Seemacht in Bewegung setzen würden, und daß, wenn am 15ten des nächsten November-Monats keine förmliche und befriedigende Antwort in dieser Beziehung eingegangen wäre, die beiden Regierungen von Frankreich und England eine Land- und Seemacht in Bewegung setzen würden, und daß, wenn am 15ten des nächsten November-Monats die Räumung der Antwerpener Citadelle und der dazu gehörigen Forts und Plätze bewerkstelligt wäre, alle zur Erreichung dieses Resultats nöthige Maßregeln getroffen werden würden. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Excell. dem Ba-

ron von Berstolk van Soelen die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) H. V. Ferningham.

— An den Herrn Marquis von Cyragues, Geschäftsträger Sr. Majestät des Königs der Franzosen. Im Haag, den 2. November 1832. Der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre gehabt, die Note des Herrn Marquis von Cyragues, Geschäftsträgers von Frankreich, vom letzten 29. October zu empfangen, wodurch der Beschluß kundgethan wird, den Se. Majestät der König der Franzosen in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem König von Großbritannien gefaßt hat, und worin gesagt wird, daß die anerkannte Fruchtlosigkeit der so oft erneuerten Bemühungen bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, um die Annahme und Ausführung des am 15. November 1831 zu London abgeschlossenen Traktats zu bewirken, sie nöthige, unmittelbar mit den in ihrer Macht stehenden Mitteln vorzuschreiten, um die Räumung derjenigen Gebietstheile zu erlangen, welche noch von einer der beiden Mächte, der sie nicht länger gehören sollen, besetzt sind; daß demgemäß die Französische Gesandtschaft beauftragt sey, zu verlangen, daß Se. Majestät der König der Niederlande anzeigen wolle, ob Derselbe in die bis zum 12ten d. M. zu bewerkstelligende Räumung der Antwerpener Citadelle und der dazu gehörigen Forts und Plätze willige, und für den Fall, daß am 2. November keine förmliche und genügende Antwort in dieser Beziehung erfolgt wäre, zu erklären, daß von den beiden Regierungen von Frankreich und England eine Land- und Seemacht in Bewegung gesetzt werden würde, und daß, wenn am 15. November nicht die Räumung der Antwerpener Citadelle und der dazu gehörigen Forts und Plätze von Seiten der Niederländischen Truppen vollständig bewerkstelligt wäre, alle zur Herbeiführung dieses Resultats erforderliche Maßregeln würden ergriffen werden. Der Unterzeichnete hat nicht unterlassen, diese Note zur Kenntniß des Königs zu bringen, und findet sich beauftragt, dem Herrn Marquis von Cyragues nachfolgende Mittheilung zu machen: Da Niederland nicht dem Traktat vom 15. Nov. 1831, oder dem größten Theil der darin enthaltenen Bestimmungen beigetreten ist, so muß es sein Verfahren nach den von ihm angenommenen Bedingungen einrichten. Unter den in gemeinschaftlicher Ueberlegung mit der Londoner Konferenz festgestellten Artikeln ist auch die binnen einer bestimmten Zeit nach Auswechselung der Ratifikationen zu bewerkstelligende Räumung des gegenseitigen Grundgebiets begriffen, welches seine Herrschaft verändern soll, und dieser Gegenstand ist durch den letzten der 24 Artikel vom 15. October 1831, durch den Traktat vom 15. November und in den darauf folgenden Vergleichs-Entwürfen geregelt. Wenn die Konferenz am 11. Juli d. 20. Juli als den Termin für die Räumung der gegenseitigen Gebietstheile vorschlug, so erklärte sie in ihrer Note vom 10. Juli, daß sie, als sie diesen Vorschlag gethan, der Meinung gewesen sey, der Traktat zwischen Niederland und Belgien werde dann ratifizirt seyn. Wenn man also die Räumung vor der Auswechselung der Ratifikationen bewerkstelligen wollte, so hieße dies, sowohl den ausdrücklich von der Konferenz kundgegebenen Absichten als auch der Zustimmung der Niederländischen Regierung zu denselben entgegenhandeln. Ein zweiter Beweggrund, der den König verhindert, in eine vormalige Räumung der Antwerpener Citadelle und der dazu gehörigen Forts und Plätze zu willigen, entspringt aus der gebieterischen Pflicht, die Sr. Majestät im Interesse Höchsthies Königreichs auferlegt ist, sich eines Unterpfandes nicht zu entäußern, welches der König in Seinen Händen hat, um billige Bedingungen der Trennung

zwischen Niederland und Belgien zu erlangen. In Erwiederung auf dasjenige, was von der Fruchtlosigkeit der oftmals erneuerten Bemühungen, den König zur Annahme des Traktats vom 15. November zu bewegen, gesagt ist, will der Unterzeichnete sich die Bemerkung erlauben, daß die Unterhandlungen sich seit dem 15. Oktober 1831 nur auf die 24 Artikel bezogen haben, und der Reise erwähnen, zu welcher diese Unterhandlungen in Folge der in den Noten des Niederländischen Bevollmächtigten bei der Londoner Konferenz vom 30. Juni und 25. Juli enthaltenen Anerbietungen gegenwärtig geblieben sind, der Billigung, welche dieselben allgemein gefunden haben, und der Art und Weise, wie das Niederländische Kabinet noch vor wenigen Tagen einen von Seiten des Berliner Hofes ihm mitgetheilten Vergleichs-Entwurf, der nebst den verschönderten Antworten Niederlands zum Kenntniß der Londoner Konferenz gebracht wurde, aufgenommen hat. Dieser Zustand der Dinge, weit entfernt, partielle Einmischungs-Maßregeln zu erheischen, scheint nichts mehr zu fordern, als daß noch die letzte Hand ans Werk gelegt werde, um in wenig Tagen die ganzen Schwierigkeiten vermittelst der Unterzeichnung des Trennungs-Traktats auszugleichen, welche letztere, indem dadurch die Frage vollständig erschöpft wäre, auch diejenige der Räumung des gegenseitigen Grundbesitzes in sich schließen würde. Nach diesen Erwägungen findet sich der König nicht in dem Fall, in die Maßregel zu willigen, welche den Gegenstand der Note des Herrn Geschäftsträgers von Frankreich ausmacht; aber stets geneigt, dem Faden der Unterhandlungen in einem solchen Sinn zu folgen, der am geeignetsten ist, die Hindernisse zu entfernen, welche die unmittelbare Abschließung des Traktats verzögern, lassen Se. Maj. Höchsthohen Bevollmächtigten bei der Londoner Konferenz mit desfallsigen Instruktionen versehen. In Betreff militärischer Bewegungen, die darauf abgesehen wären, die Räumung zu einer früheren Zeit zu bewirken, als es auf diplomatischem Wege bestimmt war, wird es hinreichen, dem Französischen Hofe in Erinnerung zu bringen, wie sehr durch solche der laut verkündigte Grundsatz, daß die Londoner Konferenz niemals ihren vermittelnden Charakter verlieren solle, verletzt werden würde, und hinzuzufügen, daß, wenn die Verwickelungen, welche sie ohne Grund hervorbringen würden, noch am Vorabend der endlichen Lösung der Unterhandlungen dieser letzten Jahre den Zweck derselben, wie es wohl zu erwarten ist, gefährden sollten, Niederland in Betracht der zur Erhaltung des Friedens von ihm gebrachten Opfer selbst dem Schein entgegen würde, daß es die Ursache eines so betrübenden Ausganges gewesen sey. Der Unterzeichnete hat die Ehre, den Herrn Marquis von Eyragues zu ersuchen, gegenwärtige Note seinem Hofe mittheilen zu wollen, und er ergreift diese Gelegenheit, um demselben die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) Verloof van Soelen.

(Ganz in derselben Weise lautet das vom Minister ebenfalls vorgelegte Antwortschreiben an den Königl. Großbritannischen Geschäftsträger Herrn Ferningham.) Edelwüthende Herren, so schloß der Minister seinen Vortrag, welches auch das Geschick seyn möge, das die Vorsehung der eintrachtvollen, ihren Institutionen so treu anhängenden Nation zugeacht hat, die Regierung, die sich bewußt ist, von dem Wege ihrer Pflicht niemals gewichen zu seyn, erwartet dasselbe mit Gelassenheit. Zur Erreichung eines billigen Uebereinkommens ist Alles zugestanden worden, was zur Bewilligung geeignet war. Nichts vor dem ist aufgegeben worden, was mit der Ehre und den großen Interessen des Vaterlandes in Widerspruch ist.

Unter den gestern erwähnten Anlagen zu den Protokollen 69 und 70 befindet sich folgende Note des Königl. Baier. Gesandten in London an den Bevollmächtigten Sr. Großbritann. Maj.: Der Unterzeichnete, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Baiern, entledigt sich der ihm von dem Könige seinem Herrn zugegangenen Befehle, indem er die Aufmerksamkeit des Herrn Biscount Palmerston, ersten Staats-Sekretär Sr. Großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, auf die Rechte lenkt, welche die Uferstaaten des Rheins auf die freie Beschiffung der Binnengewässer zwischen der Schelde und dem Rhein haben. — Diese Rechte, welche auf den ausdrücklichen Bestimmungen der Wiener Kongress-Acte beruhen, sind bereits Gegenstand der Erörterung zwischen den Mitgliedern der Mainzer Kommission gewesen. Es war davon bei dem Abschluß des Vertrages hinsichtlich der Rheinschiffahrt die Rede. Zu jener Zeit waren die Kommissarien Frankreichs, Preussens, Baierns, Hessens und Badens der Meinung, daß man sich auch über die freie Verbindung mit Antwerpen verständige; da aber der Niederländische Kommissarius den Wunsch zu erkennen gab, daß man die Erörterung dieses Gegenstandes bis zur Erledigung der noch schwebenden Territorialfrage zwischen Holland und Belgien verschieben möge, so willigten die betheiligten Höfe in diesen Wunsch des Niederländischen Kommissarius, behielten sich indessen ausdrücklich ihre Rechte und die Befugniß vor, dieselben zu der angeedeuteten Zeit geltend zu machen. — Der Unterzeichnete ist beauftragt, diesen Zustand der Dinge und die Existenz des erwähnten Vorbehaltes zum Kenntniß des Herrn Biscount Palmerston zu bringen, damit Se. Excellenz die Güte haben möge, die Londoner Konferenz darauf aufmerksam zu machen, damit bei den Arrangements, welche unter ihren Auspizien zwischen Holland und Belgien stattfinden möchten, die Interessen der Rhein-Uferstaaten berücksichtigt und nichts festgesetzt werde, was den Rechten, welche jene Staaten, kraft der Traktate, in Anspruch nehmen, Eintrag thut. London, den 6. August 1832. (gez.) Baron von Cetto.

Belgien.

Brüssel, vom 4. Nov. Im Memorial liest man Folgendes: Man weiß, daß nach dem Vertrage vom 22. Oktober unsere Regierung gleichzeitig mit der Holländischen aufgefordert werden sollte, die ihr nicht gehörenden Gebietstheile zu räumen. Man fährt, daß unsere Regierung in der That diese Aufforderung vor drei Tagen erhalten hat, und daß die Antwort vorgestern, am 2. November, nach London abgegangen ist. Die Belgische Regierung hat darin erklärt, daß sie den Bestimmungen des Traktats vom 15. November gemäß, bereit ist, am 12. November die ihr nicht gehörenden Gebietstheile zu räumen, vorausgesetzt, daß sie zu gleicher Zeit in den Besitz der von Holland inne gehaltenen Plätze und Gebietstheile gesetzt werde. — Der hiesige Courier sagt in seiner Nachschrift: Wir ersehen aus einem so eben aus Holland erhaltenen Schreiben, daß die Holländischen Journale aufgefordert worden sind, über die Bewegungen der Armee bis auf Weiteres Stillschweigen zu beobachten. In diesem Schreiben wird auch die Zurückberufung des Holländischen Gesandten aus London bestätigt. Die Dampfschiffe von Rotterdam nach Dünkirchen und London gehen nicht mehr ab. *)

*) In Berlin ist noch die Englische Post über Rotterdam angekommen; dagegen fehlte in Hamburg noch am Mittwoch Abend das sonst gewöhnlich am Montag dort ankommende Dampfschiff aus London.

Stalien.

Ankona, vom 26. Oktober. Man schreibt aus Rom, daß der General Sub'eres am 23ten dem heiligen Vater die Fäße küßte, der ihn sehr huldreich aufzunehmen geruhte. Morgen Abend wird er hier erwartet. Die Polizeiwachen, welche statt der Karabiniers gebildet wurden, bleiben auf Befehl von Rom in Ascoli und Frosinone, wohin sie jetzt marschiren. Domenico Palladini, der sie unter dem Titel Inspektor kommandirte, ist entlassen, weil er, wie man sagt, vor der Ankunft der Franzosen, zur Zeit der berühmten H. H. Fabbri und Bazzarini, von denen der erste Kammerkrieger, der zweite degra'dirt ist, und in Zurückgezogenheit lebt, gegen die Liberalen sich gemäßiget benahm. Alles wundert sich, wie unsere Regierung so außerordentliche Kosten aufwenden kann, das Schweizerkorps mit Eleganz und ein Jägerregiment zu Pferde mit vielem Luxus zu kleiden. Das letztere bleibt zu Sinigaglia, Fano und Pesaro kantonirt. Der öffentliche Schatz soll völlig erschöpft seyn. Nichts Neues aus der Romagna, wo keine päpstlichen Truppen mehr stehen, außer in Ravenna und Ferrara, die von den Schweizern besetzt sind. In Ancona ist alles ruhig; heute ist die Viktoria in den Hafen eingelaufen, wo sie wieder ausgerüstet wird. Jetzt fehlt nur noch die Artweise, welche, wie man sagt, morgen gleichfalls einlaufen wird.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 30. Oktober. Gestern wurde ein neues Protokoll in dem Berhöre mit den Freiherren v. Vegesack und v. Döben dem Publikum mitgetheilt; der einzige Umstand von Interesse in demselben war das Geständniß des Erstern, daß er während seines Aufenthalts in Wien 1829 mit dem Prinzen Gustaf af Wasa ein Gespräch gehabt, jedoch nicht in dem Hotel des Prinzen, sondern auf einer öffentlichen Promenade, wobei er dem Prinzen seinen Wunsch zu erkennen gegeben, in Oesterreichischem Dienste angestellt zu werden und um seine Empfehlung dazu angehalten hatte; da er aber vom Prinzen kein Versprechen in dieser Hinsicht erhalten, hatte er seit der Zeit keine weitere Beziehung mit ihm gehabt. Hierüber habe er bei seiner Zurückkunft in Schweden Rechenschaft abgelegt, bei wem, steht aber nicht im Protokolle: man weiß jedoch, daß dies in einer Audienz beim Könige geschehen. Wie man allgemein sagt, sollen die beiden Verhafteten mehrere Male vom Könige Geld-Unterstützung in ihren dürftigen Umständen erhalten haben.

Oesterreich.

Wien, vom 30. Oktober. Auf der heutigen Börse herrschte große Bewegung, die Effekten sanken ungewöhnlich, und man behauptete, daß seit der Julius-Revolution kein so schnelles Sinken stattgefunden habe. Mehrere Handels-Kouriere aus Paris hatten einen panischen Schrecken verursacht; sie brachten sehr niedrige Kurse, die in Folge der Furcht vor dem Ausbruche eines Kriegs in Paris notirt waren. Große Verluste fanden statt, die leicht Zahlungseinstellungen nach sich ziehen können. Das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens ist für den Augenblick erschüttert; doch muß man noch die nächsten Nachrichten aus Paris erwarten. Vielleicht sind sie günstiger Art.

Deutschland.

Freiburg, vom 30. Okt. (Schw. Merk.) Kottel ist heute in Ruhestand versetzt worden. Welcker ist ebenfalls pensionirt.

Frankfurt, vom 3. November. Graf Pozzo di Borgo hat vorgestern, nach einem dreitägigen Aufenthalt, den Sitz des deutschen Bundestages wieder verlassen, und die Straße nach Mainz eingeschlagen; doch hieß es, er würde seinen Weg über Biberich nehmen, um bei Sr. D. dem Herzog von Nassau einen Besuch abzustatten. Ob der berühmte Diplomat sich unmittelbar auf seinen Posten nach Paris begeben, oder über London gehen wird, scheint noch unbestimmt. Da aber der Privatsekretär des Botschafters, am zweiten Tage seines Hierseyns, von Paris bei demselben eintraf, so will man daraus schließen, daß Sr. Erzell. noch nicht sogleich nach jener Hauptstadt zurückkehren werde. — Ueber den speziellen Zweck der Sendung des Grafen Pozzo di Borgo an die Höfe Deutschlands hört man nur mehr oder minder gewagte Mutmaßungen. Daß aber dieselbe auch namentlich die Belgisch-Holländischen Angelegenheiten, wobei der deutsche Bund wegen Luxemburgs besonders betheiliget ist, betreffe, nimmt man als wahrscheinlich an, da der Großherzog von Luxemburgische Bundestagsgesandte, Graf v. Grünne, gleich nach einer am Mittwoch statt gehaltenen außerordentlichen Sitzung der Bundesversammlung in großer Gala bei Graf Pozzo di Borgo vorfuhr. Es heißt seitdem, dieser Besuch habe den Zweck gehabt, dem Abgesandten Rußlands für die, im Namen seines Hofes in jener Sitzung gemachten Mittheilungen den Dank zu erstatten.

Würzburg, vom 3. November. (N. Würzb. Zeit.) Heute früh 3 Uhr hat das nach Griechenland beorderte 2te Bataillon des 12ten R. Linien-Infanterie-Regiments (König Otto von Griechenland) seinen Marsch angetreten. Trotz des so stark eingetretenen Regenwetters war doch eine unzählbare Menschenmenge herbeigeeilt, um diesen braven Militärs ein herzliches Lebewohl zuzurufen. Die hohe Generalität, die übrigen Staats- und Oberoffiziere u. der hiesigen Garnison, der Oberst und mehrere Ober- und Unteroffiziere der Landwehr, einige Magistratspersonen u. begleiteten dieses Bataillon. Die Musikern des 12. R. Linien-Infanterie-Regiments, des 2ten R. Artillerie-Regiments und der Landwehr spielten abwechselnd.

Der Oberstleutnant des 2ten Chevaurligers-Regiments, Prinz Eouard von Sachsen-Altenburg Durchl. ist (an die Stelle des früher bezeichneten Majors v. Stetten) zum Befehlshaber der beiden nach Griechenland bestimmten Baierschen Eskadrons ernannt.

Miszellen.

Ueber das freiwillige Losgehen der Perkussions-Gewehre. Nicht ohne Verwunderung ersehe ich aus Nr. 311 der Allgemeinen Preuß. Staatszeitung (S. Nr. 266 der unstr.) daß man über den Grund des freiwilligen Losgehens der Perkussions-Gewehre, wenn sie, nach dem Gebrauch in nassem Wetter, mit dem Zündhütchen weggestellt worden, nicht einig ist; ja, daß man sogar gelehrte Kombinationen versucht, um eine Sache zu erklären, die mir höchst einfach erscheint, und die einen Hauptgrund abgab, mich gegen die Einführung dieser Gewehre beim Militär zu erklären. Ich trage daher kein Bedenken, meine Ansicht hier zur Prüfung vorzulegen, da sie auf eine Gefahr aufmerksam machen kann, die unvermeidlich mit ihnen verknüpft ist. — Die Explosion erfolgt durchaus mechanisch. — Nach der Anzündung des Zündhütchens sondert sich ein Theil des explosiblen Salzes in Krystallform an der Oberfläche des Zündkraus ab. Nun ist aber jede Krystallisation mit Ausdehnung des krystallisirenden Körpers verknüpft; kommt

noch eine Drydation des Kegels hinzu, die ebenfalls eine nicht geringe Ausdehnung veranlaßt, und das Salz besördert, so ist es klar, daß der Raum, in welchem die Zündkugel enthalten ist, ihr zu eng wird. Drückt nun der Hahn scharf auf und hat sich vielleicht obenein die Hülse festgeklemmt, so muß ganz natürlich, da kein Weichen stattfinden kann, die Explosion erfolgen, und es ist nur kaum zu begreifen, daß sie nicht viel häufiger stattfindet. — Daher ist es gewiß sehr zu empfehlen, das Gewehr in Holz zu hängen, ohne das Zündhütchen abzunehmen, vorzüglich aber, wenn es in feuchtem Wetter gebraucht worden ist.

Berlin, den 7. November 1832. L. Blesson.

Der Bildhauer Hr. Bred in München hat dieser Tage die Modelle zu den Büsten des Admirals Miouls und der Generale Bozzaris und Kalipoulos verfertigt. Die Auffassung ihrer erfnen und ausdrucksvollen Physiognomien soll ihm sehr gut gelungen seyn.

Am 16. September d. J. erschien der Schäfer Johann Sorg aus dem Füllaldorfe Wernmarz bei dem Königl. Pfarramte zu Brückenau und brachte Folgendes vor: Ich habe gestern in dem Einbergswalde, nachdem mich meine Schaafe durch ihr Unruhigseyn aufmerksam gemacht hatten, an dem Orte, wo ich früher schon außerordentliche Erscheinungen wahrgenommen hatte, einen Mann im Pilgerkleide neben einem Eichbaume liegen gesehen, der mich durch sein Aussehen in großes Erstaunen gesetzt. Von einem innern Antriebe geleitet, fragte ich denselben, wie er hierher gekommen und was er wolle? Ich erhielt zur Antwort: Ich möchte Morgen früh 6 Uhr mich wieder daselbst einfänden, um Vieles zu vernehmen. Dies sey der Ort und die Zeit, wo er vor 100 Jahren auf seiner Reise nach Wallthüren ermordet worden sey. Ich folgte diesem Winke, u. fand mich zur bestimmten Stunde der Forderung gemäß ein. Diefelbe Gestalt erschien wieder, und ließ sich also vernehmen: Erfülle meine Bitte, meinen Wunsch. Gib Veranlassung, daß an dieser Stelle eine Kapelle gebaut werde, bei welcher die Kranken Trost finden werden und sollen. Mein Name ist Florian. Da nun dieser Schäfer, der schon früher als ein Betrüder bekannt war, bei dieser Behörde nicht nach Wunsch entlassen worden ist; so klagt er, daß Vorgefallene voraus erzählend, bei den leichtgläubigen Landeuten. Viele zollen ihm Beifall, und seit Kurzem begeben sich schon mehrere hundert, Prozessionen bildend, zur Verrichtung ihrer Gebete an diesen Ort, an welchem bereits Gutthäter ein Kästchen mit Bildern angebracht, und zur Aufsteckung von Kerzen die nöthige Vorkehrung getroffen haben. Selbst an dem heil. Wendelinstage und an mehreren Sonntagen trafen aus Brückenau theils Mitglieder dieses Betvereins, theils Neugierige auf der Pilgerstätte ein, welche jedoch in der Furcht, verlaßt zu werden, ihre Gebetbücher im Hin- und Herwege in Säckluchern versteckt hatten.

Lützen, vom 6. November. (Privatmitth. d. Leipz. Stg.) Heute war unsere Stadt Zeugin einer der gegenwärtigen Generation nicht wiederkehrenden Feier, dem Gedächtniß der vor 200 Jahren in unsern Gefilden für evangelische Glaubensfreiheit gefochtenen Schlacht und des Heldentodes Gustav Adolphs gewidmet. Mit Genehmigung unsers frommen Königs und der hohen Ministerien des Cultus und des Innern war diese Feier würdig vorbereitet worden und wir erfreuten uns der Theilnahme vieler (unter Andern der Gegenwart des Französischen Gesandten zu Dresden, Herrn von Bourgoing, und des Heffischen Geschäftsträgers zu Berlin, Major von Wilkens) von nah und fern, besonders aus unsern Nachbarstädten Weiffenfels, Mersburg und Leipzig, welche uns thätig hierbei unterstützten. — Schon gestern Abend fand eine unerwartete Vorfeier statt, als mehrere Sachsen, auf der Reise nach Lützen begriffen, in der Dämmerung bei dem denkwürdigen alten Schwedensteine anlangten, und dort das Geläute in der Stadt vernahmten, welches ihre Gemüther so feierlich stimmte, daß einer unter ihnen, Herr Magister Gurkitt aus Leipzig, den bereits vorhandenen Rednerstuhl bestieg, und durch eine kraftvolle und freimüthige Rede die Anwesenden für die großen Erinnerungen des folgenden Tages noch empfänglicher machte. — Heute gegen 7 Uhr Morgens tönte vom Thurme herab: Eine feste Burg ist unser Gott, worauf alsbald die auf dem Marktplatze versammelten Studierenden einen vom Herrn Hofprediger Sachs in Altenburg nach dieser Melodie gedichteten Gesang anstimmten. — Gegen 10 Uhr begann das Geläute aller Glocken und alsbald fing nun, nachdem das Leipziger, mit rühmlicher Bereitwilligkeit unsere Feier unterstützende Thomanerchor nochmals den Kerngesang: Eine feste Burg ic., von Doles komponirt, angestimmt hatte, ein unübersehbarer Zug an, sich nach dem Schwedensteine in Bewegung zu setzen, geführt und begleitet von den hiesigen uniformirten Bürgerhützen und Grenadieren. Nachdem am Schwedensteine die Seminaristen von Weiffenfels den 100. Psalm gesungen und Herr Diakonus Neubert ein kurzes Gebet gesprochen, nachdem ein Vers des gedachten Festliedes gesungen und vom Thomanerchor das Schlußchor aus Handels Messias ausgeführt worden war, hielt der Herr Konsistorialrath Dr. Haasenritter die Gedächtnißrede, worauf später noch geschwehener Aufforderung vom Herrn Senior Seyfert die Jungfrauen den Stein befränzten, wobei eine derselben folgende Worte sprach:

Nur im schwachen Gebild zeigt diese erinnernde Feier,
Diese Gefühle der Brust und Dank dem Höchsten der Wesen,
Der dies Schlachtengeld auch unserm Heile bereitet,
Hier, dich Gustav! Helden des Glaubens, zu sich erhöhte!
Ein feierlicher Segensspruch und Schlußgesang beschloffen
am Schwedensteine, sowie nach der Rückkehr auf den Markt eine
feierliche Motette, die Hymne von Tag, und mehrere Hochs die
schöne Feier.

Der in Altona verorbene Staatsrath und Bürgermeister, Ritter J. D. Baur, hat ein sehr großes Vermögen hinterlassen, welches er, da er keine Kinder hat, unter der Bedingung, daß seine hinterbliebene Wittve daraus jährlich eine Revenue von 40,000 Mark bezieht, der Stadt Altona und deren wohlthätigen Anstalten vermacht hat.

Seit geraumer Zeit gehen die Saint Simonisten alle Morgen zu Gericht, und alle Abende ins Theater. Der Baron, der ihnen die Schutze pugt, klagt seitdem sehr über viele Arbeit. Man hat ihm einen ehemaligen Präsekten zum Gehülfen gegeben, der bisher in der Küche war. Dafür ist ein ehemaliger Staatsrath Küchenjunge geworden.

Herr v. Lamartine traf am 10. Sept. in Beyrut in Syrien ein, wo seine Familie den Winter zubringen wird. Hr. v. Lamartine wird unterdessen Syrien durchreisen, und die Trümmer von Palmyra besuchen. Auf der Rückreise wird er nach Jerusalem, und von da vielleicht nach Aegypten gehen. Er wird erst im Mai 1833 über Smyrna und Konstantinopel nach Europa zurückkehren. — Die Baronin Montbel, Gemahlin des ehemaligen Ministers Karls X., ist am 25. Okt. an einer Brust-

Frankheit, auf ihrem Schlosse Garron, eine halbe Meile von Auch, mit Tode abgegangen. — Am 23. Okt. ließ sich ein Rubel hungeriger Wolfe in der Gegend von Chateau-Thierry sehen, und warf sich in eine Schaafherde. Von diesen Thieren verschwanden 75, ein großer Theil derselben wurde erwürgt.

Ein Hauptgegenstand der Unterhaltung in einem Theil der vereinigten Staaten sind gegenwärtig die Marmoniten, eine neue Religionssekte. Diese, aus den nordöstlichen Staaten Kommend, wandert nach Jackson-County im Westen des Missouri-Staats, errichtet daselbst eine geräumige Stadt mit starken Mauern, die sie Jerusalem nennt, und sagt aus, daß der in der Bibel verheißene Messias in höchst eigener Person sich in ihrer Mitte befinde, und unter andern Wundern, die er bereits verrichtet, auch schon Tode habe auferstehen lassen; so soll er ihnen ebenfalls bedeutet haben, die Wanderung nach Westen anzutreten, um das gelobte Land aufzusuchen, und dieses hatten sie nunmehr an demselben Fleck gefunden, wo die Stadt Jerusalem angelegt wird.

Theater = Nachricht.

Dienstag den 13. November, zum drittenmale: Wilhelm Tell. Heroisch-romantische Oper in 4 Akten, nach Font und Bis frei bearbeitet von Theodor Haupt. Musik von Rossini. Die Schluß-Decoration ist neu vom Decorateur Herrn Beyhwach.

Mittwoch den 14. Novbr. Zum zweitenmale: Der Ehetufel auf Reisen. Lokales Zauberspiel mit Gesang in 2 Aufzügen von Joseph Alois Gleich. Musik von Wenzel Müller.

Todes = Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir den am 9ten d. M. in der Nacht, im 87ten Jahre, erfolgten sanften Tod unserer innig geliebten Mutter, der verwitweten Hauptmann Herrmann gebornen Neumann, ergebenst an.

Breslau, den 12. November 1832.

Friederike Thiem, geborne Herrmann, als Tochter.

Thiem, Königl. Ober-Landes-Gerichts-Sekretair und Hofrath, als Schwiegersohn, im Namen der hinterbliebenen Kinder, Enkel und Ur-Enkel.

Todes = Anzeige.

Das am 7ten d. M., nach langem, bitterm Kampfe, in dem 24sten Lebensjahre erfolgte Dahinscheiden des Königl. Oberlandesgerichts-Auskultator Carl Nega, zeigen seinen entfernten Verwandten und Freunden an:

die trauernden Eltern.

Bekanntmachung.

Die gedruckten Extracte aus der hiesigen Kammerey-Haupt-Rechnung aus der hiesigen Haupt-Armen-Kassen-Rechnung und aus der Rechnung des hiesigen Kranken-Hospitals zu Allerheiligen pro 1831 sind zusammengubunden bei unserm Rathhaus-Inspector Klug mit 5 Silbergroschen pro Exemplar zu erlaufen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 9. November 1832.

Der Magistrat.

Im Zahnschen Lokal findet Donnerstag den 15ten d. des. der Ball des Privat-Donnerstag-Vereins statt; dieses den resp. Mitgliedern zur Nachricht.

Die Vorsteher.

Verlags = Anzeigen
der
Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

Neuestes Werk des Herrn Prediger Köffel.

Lehrbuch der deutschen Literatur

für
das weibliche Geschlecht,
besonders
für höhere Töchterschulen.

Von
Friedrich Köffel.

3 Bände. gr. 8. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp. Preis 3 Rthl. 6 Gr.

Der 1ste Band unter dem besondern Titel:

Lehrbuch zur Kenntniß der verschiedenen Gattungen der Poesie und Prosa
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

Preis 22 Gr.

Der 2te und 3te Band unter dem besondern Titel:

Geschichte der deutschen Literatur
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

1r Theil: von der frühesten Zeit bis auf Göthe.

2r Theil: von Göthe bis auf die neueste Zeit.

Preis eines jeden Theiles: 1 Rthl. 4 Gr.

Dieses Werk hat zum Zweck: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Ausdrucks auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern, deren Kenntniß ihnen nöthig ist, bekannt zu machen. Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt seyn, und über den Ruf des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung d. selben, sowohl bei der Leitung einer höhern Töchterschule, als auch beim Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Es wird daher genanntes Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen seyn, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniß unserer National-Literatur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern. Aus diesem Grunde wird sich dasselbe auch zu einem eben so nützlichen, als angenehmen Weihnachtsgeschenke vorzüglich eignen.

Neue Auflagen

der

Morgenbesserschen Lese- u. Unterrichtsbücher.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp.

in Breslau ist so eben wieder fertig geworden:

Erstes Lesebuch. Von Michael Morgenbesser, Rektor der Bürgerschule zum h. Geiste in Breslau. 3te Auflage. 8. 1833.

2½ Sgr. netto.

Schlesischer Kinderfreund, ein Lese- u. Lehrbuch für die Stadt- und Land-Schulen Schlesiens. Von Michael Morgenbesser. Zweiter Theil. 3te Auflage. 1832. 5 Sgr. netto.

Die Herren Direktoren an den Stadt- und Landschulen in Schlesien, denen die Unterrichtsbücher des Herrn Rektor Morgenbesser noch nicht bekannt sind, erlauben wir uns von neuem darauf aufmerksam zu machen. Daß sie brauchbar sind, beweisen die neuen Auflagen, und in Hinsicht des Preises sind sie im Verhältniß der Bogenzahl billiger gestellt, als alle andere Schulbücher der Art.

Zur vorläufigen Nachricht.

Unter der Presse befindet sich, und erscheint mit Anfang künftigen Jahres:

Wahrheit aus Jean Paul's Leben

76 und 88 Heflein.

8. Auf Belindruckpapier.

Mit diesen beiden Heflein, welche zusammen ausgegeben werden, ist dieses interessante und reichhaltige biographische Werk geschlossen.

Vorbereitet wird eine neue sehr elegant gedruckte Auflage von den

Liebesgeschichten. Eine Novelle von Posgaru. In 2 Bändchen.

Die erste Auflage in einem Bande ist gänzlich vergriffen. Buchhandlung Josef Mar und Komp. in Breslau.

Für die Jugend.

Der Himmelsgarten,
eine

Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther.

Von
Wilhelm Harnisch.

Neue Ausgabe, mit 4 schwarzen Kupfern und einem Notenblatt. Kl. 4. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Mar und Komp. Preis 16 Gr.

„Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hinein kommen.“ Das ist das eigentliche Grundthema dieser trefflichen Jugendschrift, welche von Allen beachtet zu werden verdient, die durch die ernste Stimmung der Zeit, mehr als jemals die Mahnung erhalten haben, das junge heranwachsende Geschlecht zur wahrhaft christlichen Gesinnung heranzubilden. Es sey daher allen religiös gebildeten Eltern obige Schrift

des Herrn Seminarien-Direktor Harnisch in Welkenfels zur erfreulichen Weihnachtsgabe an ihre Kinder empfohlen.

Brettner's Physik.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Mar und Komp. in Breslau ist so eben erschienen und zu haben:

Leitfaden für den Unterricht in der Physik,
auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen.

Von H. A. Brettner,
ordentl. Lehrer der Mathematik und Physik am Königl. Gymnasium zu Glowitz.
mit 4 Stein Tafeln.

2te verbesserte und stark vermehrte Auflage.
Gr. 8. 1832. Preis 18 Gr. oder 22½ Sgr.

Die erste Auflage dieses mit vielem Beifall aufgenommenen Leitfadens war 12 Bogen stark, und kostete 16 Gr. Die 2te Auflage ist 20¼ Bogen stark und kostet, bei größerem Format, nur 18 Sgr. In Hinsicht des Preises ist daher Alles geschehen, um die Einführung dieses Buches in Schulen zu befördern.

Lehrbuch der Weltgeschichte.

für
Töcherschulen und zum Privat-Unterricht
heranwachsender Mädchen,

von
Friedrich Mösselt.

Vierte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Mit drei Kupfern.

3 Bände. gr. 8. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Mar und Komp. Preis: 3 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte, welches so eben in einer vierten, verbesserten und abermals vermehrten Auflage erschienen ist, zeichnet sich durch gute Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, so wie durch die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten, vorthellhaft aus. Es wird daher dasselbe gewiß sich immer mehr verbreiten, in Familien, wo Töchter sind, eine immer größere Aufnahme finden, und zu empfehlungswerthen Weihnachtsgeschenken nach wie vor benützt werden.

Kleine Weltgeschichte
für

Töcherschulen und zum Privat-Unterricht
heranwachsender Mädchen,
von

Friedrich Mösselt.

Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. 1832. Breslau, im Verlage bei Josef Mar und Komp. Preis 7½ Sgr.

Mit einer Beilage.

Beilage zu No. 267. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 13. November 1832.

Subscriptions - Eröffnung

der
Buchhandlung Ferdinand Hirt
in Breslau (Ohlauerstrasse Nr. 80.)

auf das
CORPUS JURIS CANONICI
EMENDATUM ET NOTATIONIBUS ILLU-
STRATUM
GREGORII XIII. P. M.
JUSSU EDITUM.

POST JUSTI HENNINGII BOEHMERI
CURAS

BREVI ANNOTATIONE CRITICA
INSTRUCTUM
DENUO EDIDIT

AEMILIUS LUDOVICUS RICHTER

Jus in univ. Lips. privatim docens. soc. teut. Lips. sodalis.

OPUS UNO VOLUMINE ABSOLUTUM.
gr. 4. in 8 Lieferungen à 16 Gr.

Die von dem verstorbenen Professor Dr. Adolph Martin zu Jena und der Schumann'schen Buchhandlung zu Zwickau angekündigte Handausgabe des canonischen Rechtsbuchs wird nicht erscheinen. Dass eine neue Ausgabe jedoch wahres Bedürfniss sei, unterliegt bei dem hohen Preise aller älteren Ausgaben kaum einem Zweifel, und deshalb glauben wir für unsere jetzt zur öffentlichen Kunde gelangende Unternehmung die volle Theilnahme des gelehrten Publikums uns versprechen zu dürfen. Der Herr Herausgeber, schon seit längerer Zeit einzig mit dem canonischen Rechte beschäftigt, wird seinerseits unablässig bemüht seyn, der neuen Hand-Ausgabe jede Verbesserung angedeihen zu lassen, welche die Wissenschaft, so wie die Rücksicht auf möglichst leichten Gebrauch erfordert, und in besondern Prolegomenen wird er später von seiner Verfahrungsweise Rechenschaft ablegen. Vorläufig bemerken wir nur, dass es namentlich die sorgfältigste Nachweisung und Vergleichung der von den Rechtssammlern benutzten Quellen und die Berichtigung der Inscriptionen und der Chronologie ist, welche der Herr Herausgeber, unter Benutzung handschriftlicher Hülfsmittel und der vorhandenen kritischen Vorarbeiten, sich zur Aufgabe gemacht hat, und durch welche unsere Ausgabe vor allen andern sich auszeichnen wird. Der Text der Editio Romana wird ihr, wie dies die Bedürfnisse der Praxis gebieten, nach der dem Herausgeber vorliegenden, äusserst seltenen Original-Ausgabe vom Jahr 1532, genau zum Grunde liegen; aus dieser letztern wird zugleich der Beweis geführt werden, wie bedeutend spätere

Ausgaben abweichen, und wie ungenau in ihnen (selbst die an sich vortreffliche Böhmer'sche nicht ausgenommen) die von den Correctoren gegebenen Parallelstellen nachcitirt sind. Besonderen Fleiss wird ferner der Herr Herausgeber auf die Nachweisung verwenden, welche Gestaltung der Text des Decrets vor der Verbesserung durch die römischen Correctoren gehabt habe. Die in spätern Editionen mannichfach verunstalteten Notae correctorum werden vollständig und in ursprünglicher Gestalt beibehalten, und, abweichend von dem vom Herrn Prof. Dr. Martin ausgesprochenen Plane, wird die neue Ausgabe auch den Liber Septimus des Petrus Matthäus von Lyon und die Institutionen des Lancelottus von Perugia liefern.

Die Lieferung des Werkes geschieht in vierteljährigen Heften von 15 bis 20 Bogen, von denen das Erste bereits Ostern 1833 erscheint, so dass das Ganze in zwei Jahren gewiss vollendet sein wird. Das Werk selbst wird mit höchster Eleganz in Druck und Papier ausgestattet seyn, und auf Correctheit des Drucks wird die grösste Sorgfalt verwandt werden.

Durch den Wunsch, unsere Ausgabe so zugänglichlich als möglich zu machen, bewogen, eröffnen wir hiermit den Weg der Subscription, indem wir für jedes Heft den höchst billigen, beim Empfang zu bezahlenden Preis von

Sechszehn Groschen

festsetzen, so dass also die ganze Ausgabe ohngefähr Fünf Thaler, mithin nur wenig über die Hälfte des von der Schumann'schen Buchhandlung früher gestellten Subscriptions-Preises, kosten wird. — Die resp. Subscribenten sind zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet. — Der spätere, mit dem Erscheinen des ersten Heftes eintretende Ladenpreis wird bedeutend, wenigstens um die Hälfte, erhöht werden.

Damit die Stärke der Auflage bestimmt werden könne, bitten wir die Bestellungen uns möglichst bald zukommen zu lassen.

Zugleich machen wir bekannt, dass wir im Laufe des nächsten Jahres einen neuen nach der Original-Ausgabe besorgten Abdruck der Beschlüsse des

Concilium Tridentinum

erscheinen zu lassen, beabsichtigen. Derselbe soll in Druck und Format genau an das CORP. JUR. CAN. sich anschliessen, und mithin ein

Supplementheft

desselben bilden. Die genaueste Beziehung der Tridenter Beschlüsse auf den Inhalt des canonischen Rechtsbuchs, und die Unentbehrlichkeit derselben bei dem Studium des geltenden Rechts der katholischen Kirche lässt uns hoffen, dass auch diese Unternehmung wohlwollender Aufnahme sich zu erfreuen haben werde. Für

die auf das CORP. JUR. CAN. Unterzeichnenden stellen wir den geringen Subscriptions-Preis auf
Sechszehn Groschen,
für andere auf

Einen Thaler Sächs.

fest. Auch hier erbitten wir uns baldige Anzeige des nöthigen Bedarfs. — Jede Buchhandlung Deutschlands wird auf beide Werke Bestellungen annehmen; für Schlesien aber

Ferdinand Hirt in Breslau.

Leipzig, Michaelismesse 1832.

Ch. G. Kayser'sche Buchhandlung.

↳ Für Juristen!

Bei Ferdinand Hirt in Breslau

(Dhlauer Straße Nr. 80)

ist so eben eingetroffen:

Spottel-Taxe für sämtliche Landes-Justiz-Kollegia in d. Preuß. Staaten. In alphabet. Ordnung, mit Ergänzungen von Weiskart. geh. 15 Sgr.

Höpfner's theoret.-praktisch. Commentar über die Heineccischen Institutionen, 8te Ausgabe, von Dr. Weber. 5 Rthl.

Preußens gerichtliches Verfahren in Civil- und Kriminal-Sachen. 2te Ausgabe. 2 Rthl. 15 Sgr.

Bis zum 1sten December d. J. wird in der Buchhandlung

Ferdinand Hirt in Breslau,

(Dhlauer-Straße Nr. 80)

Subscription angenommen auf:

Thomas Kanow's

Chronik von Pommern,

in Niederdeutscher Mundart,

sammt

einer Auswahl aus dessen übrigen ungedruckten Schriften.

Nach des Verfassers eigener Handschrift zum Erstenmal herausgegeben und mit Einleitung und Glossar versehen von

Wilhelm Böhmer,

Professor am Gymnasium zu Stettin.

Subscriptions-Preis des Werkes 2 Rthl.

Beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28, sind zu haben: Die Breslauer Amtsblätter, complet vom Anfang 1811—1829. 19 Bde. Pappb. f. neu, für 6 Rthl. Rabener's Satiren, 4 Bde., f. 1 Rthl. Rousseau, J. J., les confessions et reveries. 2 vol. Geneve 1782. Frzb. f. 1 Rthl. Wiegleb, Magie, 1—15. f. 8 Rthl.

Musik = Anzeige.

Hiermit mache ich bekannt, daß ich die schon vormals angekündigte große Messe von Joh. Sebastian Bach, wovon ich das Autographum besitze, ungeachtet der geringen Anzahl der bisher eingetretenen Subscribenten, nun wirklich herausgeben werde. Zur Erleichterung der Anschaffung theile ich die Ausgabe in 2 Hälften, so daß man die erste Hälfte des Subscriptionspreises, bestehend in 4 Reichsthalern, bei deren Empfang zu bezahlen hat. Der Ladenpreis wird nachher erhöht. Die Verfertigung geschieht unfehlbar im Laufe des Monats November. Die zweite Hälfte erscheint im Laufe des nächsten Jahres. Da der erste Theil der Messe bis zum „cum sancto spiritu“ beinahe die Hälfte des Ganzen ausmacht, so findet sichtlich hiebei die Abtheilung statt. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beige druckt. Es steht zu hoffen, daß gebildete Künstler, die diesen überlegenen Componisten zu schätzen wissen, gleichwie die im contrapunktischen Gesange vorgerückten Singvereine, der Subscription beitreten werden.

Hans Georg Nägeli.

Subscription hierauf nimmt an:

Carl Gustav Förster,

Albrechtsstraße Nr. 53.

Oeffentliches Aufgebot

des Verpändungs Instruments des Hans Friedrich Bernhard Grafen von Schweinitz, genannt Freiherr von Schlichting, vom 31. Oktober 1811 über 1000 Rthl.

Das von dem Hans Friedrich Bernhard Graf von Schweinitz, genannt Freiherr von Schlichting, unterm 31. Oktober 1811 ausgestellte Instrument, wonach derselbe seinem damaligen Gutsächter, Oberamtmann Traugott Friedrich Wilhelm Kaulfuß 1000 Rthl. von den für ersteren auf den im Breslauer Kreise gelegenen Gütern Hinzendorf und Schönbrunn sub Rubrica III. Nr. 8. eingetragen 8000 Rthl. verpändet hat, ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermögen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 26. Februar 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Horn I. im Parthienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt, und das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 25. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

In dem über den Nachlaß des am 22. Oktober 1831 hieselbst verstorbenen Königlichen Premier-Lieutenants im 10ten Linien-Infanterie-Regiment Anton Kammler eröffneten abgefürzten Concurs-Verfahren wird den unbekanntem Gläubigern, in Gemäßheit des § 7, Titel 50, Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung die bevorstehende Vertheilung der Masse zur Wahrnehmung ihrer Gerechsamts hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 31. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehemann Wilhelm Siegmund von hier, ist wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zum Erwerbe des Bürgerrechts und des Besizes eines Grundstücks für unfähig erklärt, mit Verlust des Rechts die National-Kofarde zu tragen, sechs-wöchentlicher Gefängnißstrafe und einer körperlichen Züchtigung von vierzig Peitschenhieben, belegt und nach Abtöschung dieser Strafe zur Einsperrung in das Schweidnitzer Korrekthaus bis zur Besserung und zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und daß durch seine Freilassung der öffentlichen Sicherheit nicht geschadet werde, v. urtheilt worden, welches vorschriftlich hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 3. November 1832.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastation.

Das in der Stadt Kanth sub Nr. 50, am Breslauer Thore gelegene auf 200 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem inzinsen auf den 15. Januar 1833 peremptorisch anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Kanth, den 23. Oktober 1832.

Königl. Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Schierschky.

Edictal-Citation.

In dem Depositorio des Fürstbischöflichen Generalvikariatsamtes zu Breslau befindet sich eine, gegenwärtig in 4175 Rthl. 11 Pf. bestehende Centawer Executorie-Masse, deren Eigenthümer unbekannt ist.

Auf den Antrag des Curators dieser Masse, Herrn Justizrath Merkel hieselbst, worden daher nicht nur die Eigenthümer derselben, sondern auch dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, tesgleichen die unbekannteten Erben und Erbnehmer des in den Jahren zwischen 1730 und 1740 zu Centawa verstorbenen Pfarrers Franz Zagan, hierdurch aufgefordert, vom 25. Juni d. J. an gerechnet, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 29. März 1833, Vormittags um 10 Uhr, entweder schriftlich, oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, in hiesiger Gerichtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dohme, vor dem hiezu ernannten Deputirten, Herrn Generalvikariatsrath Gottwald, sich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, und demnächst weitere Anweisung, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß den sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben die oben bezeichnete Masse zur freien Disposition verabsolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Erhöhung der gehobenen Forderungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von der Masse vorhanden wäre, zu beuglichen verbunden seyn soll.

Sollte sich übrigens Niemand melden, oder sich zu legitimiren verweigern, so wird die in Rede stehende Masse für herrenlos

erklärt, und entweder dem Königlichen Fiskus, oder dem Syndikat pium causarum zugesprochen werden.

Breslau, den 1. Juni 1832.

Fürstbischöfliches General-Vikariat-Amt.

Eröffnung einer neuerrichteten**Damen = Puh = Handlung.**

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage hieselbst eine

Damen = Puh = Handlung

eröffnet habe. Vereint mit dieser ergebenen Anzeige, erlaube ich mir mein bereits wohl assortirtes, nach den neuesten und elegantesten Moden angefertigtes Lager von Damen-Hüten, Hauben, Kragen, Chemisettes u. c. bestens zur geneigten Abnahme zu empfehlen, und zu bitten durch zahlreichen Zuspruch mein Unternehmen zu begünstigen.

Durch freundliche, prompte Bedienung, und durch die möglichst billigen Preise, hoffe ich die mit ihren Aufträgen mich beehrenden resp. Abnehmer vollkommen zufrieden zu stellen.

Breslau, den 12. November 1832.

Elisab. Gammert,

Dhlauer-Strasse Nr. 20, im 1sten Stock.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und mit Extrapost in diesen Tagen nach Berlin und Stettin reiset, sucht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere Albrechtsstraße Nr. 37, in der Weinhandlung.

Röche, Gärtner, Säger, Förster, Kammerjungfern, Wirtschafterinnen, Schleußerinnen, Köchinnen, Bedienten, Kutscher, Hausknechte u. c. u. c., mit guten Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage- und Adress-Bureau,
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Von Herrschaften ist für deren Besorgung an uns nichts zu entrichten.

Die Ober-Ungar-Weinhandlung von A. Böwy,

Albrechts-Strasse Nr. 36,

empfiehlt einem hochzuverehrenden Publikum zur gütigen Beachtung: ihr vorzüglich gut assortirtes Lager der besten und reinsten 27r Cusen-Weine zu möglichst billigen Preisen, wie auch den beliebten (Erlauer) Rothwein, à 25 Sgr. die Berl. Flasche.

Eine gefittete, anständige Dame, die das Puhmachen so vollkommen gut versteht, daß sie einer sehr eleganten Puhhandlung als Directrice vorstehen kann, beliebe die Bedingungen, unter welchen sie dieses Engagement anzutreten gefonnen ist, unter der Adresse W. Z. in der Expedition dieser Zeitung gefälligst abzugeben.

Verlangt wird eine Gouvernante,
und kann solche gut placirt werden vom
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zeltower - Rüben,
zum billigen Preise im goldnen Schlüssel, am Fischmarkt Nr. 1

Die ersten ger. Pommerschen Gänsebrüste
und frische große hollsteinsche Austern in Schaalen erhielt
und offerirt:

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtstraße Nr. 39, im Schlutiuschen Hause.

Gasthof-Verkauf.

Einen in einer Kreisstadt Schlesiens (wo viel Verkehr ist)
am Ringe belegenen Gasthof weist zum Verkauf
nach, das

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Mittwoch, den 14ten d. M., gebe ich ein Ausschreiben,
wozu ich ergebenst einlade.

Menzel, Coffetier vorm Sandthore.

Offene Lehrlings-Stellen.

- 1) Ein Apotheker-Lehrling,
- 2) ein Buchbinder-Lehrling,
- 3) ein Conditior-Lehrling,
- 4) ein Sattler-Lehrling und
- 5) ein Tischler-Lehrling, werden baldigst verlangt.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zu vermieten.

Auf der Wallstraße neue Nr. 1 ist in dem an der Promenade
gelegenen und zum place de repos genannten Hause, wegen
einer Verlegung, ein Logis von vier Zimmern, n. h. Küche, Boden
und Keller, entweder Weihnachten 1832 oder Diern 1833
zu vermieten, nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz,
auch kann sich Nieher des sehr angenehmen Gartens mit dabei
bedienen. Näheres hierüber Antonien-Straße neue Nr. 4, zwei
Treppen hoch zu erfahren.

Handlungs-Gröfßnung.

Unterzeichnete Glasfabrik beehrt sich hiermit ganz er-
gebenst anzuzeigen: daß sie dem Herrn J. C. Schöpe in Bres-
lau ein vollständiges Lager ihrer Fabrikate, als geschliffenes
und ordinäres weißes Hohl- und Scheiben-Glas,
so wie alle Arten von Flaschen übergeben hat, welche Gegen-
stände ohne Ausnahme von demselben nur zu den unbe-
dingt festgesetzten billigen Fabrikpreisen verkauft
werden. Auch ist Herr Schöpe beauftragt, jeden auf dem La-
ger etwa noch nicht vorhandenen Artikel in Bestellung zu nehmen,
und wird solcher prompt angefertigt, demselben übersandt und
zu den billigsten Fabrikpreisen geliefert werden.

November 1832.

Die Glasfabrik in Simmerau.

Einem hochgeehrten Publikum gebe ich mir, in Bezug auf
obige Anzeige, hiermit die Ehre, das mir übertragene Glas-
Waaren-Geschäft zu geneigter Berücksichtigung bestens zu em-
pfehlen. Jedem meiner verehrten Abnehmer mit strenger Reellität
zu bedienen, wird mir angenehme Pflicht seyn, wie ich dann
auch für jeden mir zukommenden Auftrag prompte Ausführung
versichern kann.

Breslau, den 13. November 1832.

J. C. Schöpe,

Paradeplatz Nr. 10, im goldenen Kreuz.

In Prosch an der Beyde stehen Bienenstöcke zu ver-
kaufen beim Auszügler Berche.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwert: Hr. Gutsbesitzer Graf v.
Schweidnitz, aus Hausdorf. Hr. Amts-Inspector v. Albert, aus
Anhalt. Hr. Kaufmann Luchaus, aus Remscheid. — In drei
Bergen: Hr. Oberförster Müller, aus Poppelau — Im
weißen Adler: Die Kaufleute: Hr. Semper; Hr. Dorn;
Hr. Mattern, aus Landeshut. Hr. Gutsbesitzer v. Breskow,
aus Prusewitz. — Im Rautenkranz: Hr. Direktor des land-
schaftlichen Instituts Platt, aus Waschau. — In 2 goldnen
Löwen: Hr. Kottlerie-Einnehmer Böhm, aus Brieg. Die
Kaufleute: Hr. Schweizer; Hr. Herber, aus Reisse — In der
goldnen Gans: Hr. Feldjäger Müller, aus Hirschberg. Hr.
Thierarzt Meißner, aus Dresden. — Im goldnen Septer
Hr. Major v. Wilczek, aus Wartenberg. — In der großen
Stube: Hr. K. St. Rathh. s. g. Rendant Sawade, aus
Krotoschin. — Im weißen Storch: Die Kaufleute: Hr.
Schl. Finger, aus Strehlen. Hr. Blunreich, aus Gleiwitz.
Privat-Logis: Schmiedebücke Nr. 18 Frau Post-Di-
rector Hübner, aus Wien komend.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1832.

103 Par. Fuß üb. O. d. Pegels.

| Monat. | Barom. reducirt auf 0° R. | | | Temperatur im freien Schatten | | | | | Psychrometer Mittel | | | Herrschend | | |
|--------|---------------------------|-----------|-----------|-------------------------------|-----------|-----------|---------|---------|---------------------|---------|--------|------------|------|-----------|
| | 2 u. Nm. | 10 u. Ab. | 18 u. Fr. | 21. Nm. | 10 u. Ab. | 18 u. Fr. | höchste | tiefste | d. D. der | Du. Sp. | L. Pt. | D. Stg. | Wind | Witterung |
| 1 | 27,6,91 | 27,4,06 | 27,4,86 | +8,7 | +7,5 | +5,5 | +8,7 | +4,0 | +7,0 | 3,43 | +5,07 | 0,853 | WSW | überzogen |
| 2 | 27,6,78 | 27,7,32 | 27,3,89 | +7,8 | +4,7 | +3,0 | +7,8 | +1,6 | +6,5 | 2,49 | +1,30 | 0,693 | WSW | Gewölk |
| 3 | 26,11,85 | 27,1,26 | 27,1,24 | +6,4 | +7,5 | +6,3 | +7,5 | +4,6 | +8,0 | 3,40 | +5,00 | 0,872 | SSD | wolfig |
| 4 | 27,2,59 | 27,3,54 | 27,3,82 | +7,2 | +3,8 | +3,6 | +7,2 | +2,3 | +4,5 | 2,95 | +3,13 | 0,863 | WSW | Gewölk |
| 5 | 27,4,58 | 27,5,96 | 27,6,78 | +4,8 | +2,5 | +0,3 | +4,8 | +0,0 | +7,7 | 2,51 | 1,3 | 0,908 | WSW | bewölkt |
| 6 | 27,8,35 | 27,10,25 | 27,11,13 | +3,0 | +1,4 | -0,4 | +3,0 | -0,9 | +4,5 | 1,96 | +1,57 | 0,699 | ND | überzogen |
| 7 | 27,11,55 | 27,11,66 | 27,10,78 | +1,6 | +0,5 | +1,6 | +3,0 | -0,9 | +4,0 | 2,31 | +0,07 | 0,880 | ND | Gewölk |
| 8 | 27,9,80 | 27,9,73 | 27,9,29 | +3,2 | +2,4 | +1,4 | +3,2 | +0,2 | +3,6 | 2,56 | +1,90 | 0,929 | SSD | wolfig |
| 9 | 27,8,68 | 27,7,47 | 27,7,40 | +3,0 | +2,3 | +0,5 | +3,0 | -0,3 | +3,8 | 2,59 | +1,67 | 0,955 | WSW | überzogen |
| 10 | 27,7,95 | 27,9,35 | 27,9,68 | +1,2 | +1,5 | +0,7 | +1,5 | +0,3 | +4,2 | 2,39 | +1,10 | 0,686 | ND | Gewölk |